

BEKANNTMACHUNG

Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB)

Bebauungsplan Nr. 116 „Wodansblick“ mit integriertem Grünordnungsplan Flächennutzungsplan, 55. Änderung im Parallelverfahren gemäß § 8 Abs. 3 BauGB

Aufstellungs- und Änderungsbeschluss, Bekanntmachung gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Der Stadtrat der Stadt Beilngries hat in öffentlicher Sitzung am 08.12.2022 beschlossen den Bebauungsplan Nr. 116 „Wodansblick“ aufzustellen und parallel dazu den Flächennutzungsplan gemäß § 8 Abs. 3 BauGB zu ändern (55. Änderung). Mit der Aufstellung des Bebauungsplans sowie der Änderung des Flächennutzungsplans soll vorrangig die geordnete Siedlungsentwicklung von Beilngries bewirkt werden. Ermöglicht werden soll die Errichtung freistehender Einzel- sowie Doppelhäuser, welche sich in Bezug auf Art und Maß der baulichen Nutzung an der angrenzenden Bebauung orientieren. Der Aufstellungs- und Änderungsbeschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekanntgemacht.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans umfasst die Grundstücke Flst.-Nrn. 958, 959, 960, 961, 963/9 sowie Teilflächen der Grundstücke Flst.-Nrn. 962, 941/3, 943/4, 957/36, 963 östlich des Biberbacher Weges, Gemarkung Beilngries. Die zugeordnete Ausgleichsfläche befindet sich auf dem Grundstück Flst.-Nr. 1586 und der Teilfläche des Grundstückes Flst.-Nr. 1583/3 südwestlich des Flugplatzes Beilngries an der Bundesstraße 299, Gemarkung Beilngries. Die Geltungsbereiche ergeben sich aus dem Lageplan, der Bestandteil dieser Bekanntmachung ist.

Der räumliche Geltungsbereich der Flächennutzungsplanänderung umfasst die Grundstücke Flst.-Nrn. 958, 959, 960, 961 sowie Teilflächen der Grundstücke Flst.-Nrn. 962, 963, 941/3 östlich des Biberbacher Weges, Gemarkung Beilngries, und ergibt sich aus dem Lageplan, der Bestandteil dieser Bekanntmachung ist.

Die Vorentwürfe der Bauleitpläne in der Fassung vom 25.07.2024 sind einschließlich der Begründungen mit Umweltbericht in der Zeit vom

27.09.2024 bis einschließlich 31.10.2024

Online über die Internetseite der Stadt Beilngries „www.beilngries.de“ unter der Rubrik „Rathaus -> Verwaltung -> Amtliche Bekanntmachungen“ bzw. per Direktlink

URL: <https://www.beilngries.de/amtlichebekanntmachungen/>

öffentlich abrufbar. Als alternative Zugangsmöglichkeit im Sinne des § 3 Abs. 2 Satz 4 Nr. 4 BauGB liegen die o.g. Unterlagen zusätzlich im Rathaus der Stadt Beilngries (Hauptstraße 24, 1. Stock, Zimmer 15) während der allgemeinen Dienstzeiten (s.u.) zur allgemeinen Einsichtnahme öffentlich aus. Auf Wunsch wird die Planung erläutert.

Während der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Diese sollen elektronisch per Email an die Mailadresse poststelle@beilngries.bayern.de und unter Angabe des Betreffs

„Wodansblick“ abgegeben werden. Bei Bedarf können Stellungnahmen auch auf anderem Weg abgegeben werden (z.B. per Post oder zur Niederschrift im Rathaus, etc.).

Allgemeine Dienstzeiten:

Montag bis Freitag: 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr
Donnerstag: 14:00 Uhr bis 16.00 Uhr

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. m. § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“, das ebenfalls öffentlich ausliegt.



Lageplan des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplans o. M.,
(Kartengrundlage Geobasisdaten © Bayerische Vermessungsverwaltung 2023)




Stadt Beilngries
Helmut Schloderer
1. Bürgermeister

Beilngries, 16.09.2024

Ortsüblich bekannt gemacht mittels Veröffentlichung im Internet unter
<https://www.beilngries.de/amtlichebekanntmachungen/>

Veröffentlicht vom 19.09.2024 bis einschl. 04.11.2024

Zeitraum der Veröffentlichung bestätigt: Beilngries, den _____

Datum, Unterschrift